

Grundsätze der META E² F GmbH für die verantwortungsvolle Beschaffung

Einführung

Die META E² F GmbH bekennt sich zu den Prinzipien des Global Compact Network der Vereinten Nationen bezüglich der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutz und der Korruptionsbekämpfung. Es ist unserem Unternehmen wichtig, seiner Rolle als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteur gerecht zu werden und sich durch umsichtiges, verantwortungsvolles und integrires Verhalten auszuzeichnen.

Dieser Kodex definiert die hohen Ansprüche, die META E² F GmbH an sich selbst stellt und deren Einhaltung die META E² F GmbH auch von ihren Lieferanten fordert. Die Geschäftsbeziehungen der META E² F GmbH beruhen auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie auf den Grundsätzen dieses Kodexes.

Grundlagen des Kodex für Lieferanten sind:

- Der META E² F GmbH Verhaltenskodex
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Die Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Dieser Kodex gilt weltweit für alle Lieferanten von META E² F GmbH. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten von META E² F GmbH, einen eigenen Kodex hierfür zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern.

1. Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

a. Verbot von Zwangsarbeit

Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen.

b. Verbot von Kinderarbeit

Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und keinesfalls unter 14 Jahren liegen. Jede Form der Ausbeutung und Beschäftigung unter gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmer ist verboten.

c. Keine Diskriminierung

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung niemand aufgrund Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, sozialem Hintergrund oder anderweitigen Kriterien diskriminiert wird.

d. Keine Belästigung

Alle Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Alle Mitarbeiter dürfen weder körperlicher Züchtigung, Androhung von Gewalt oder anderen Formen physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt ausgesetzt werden.

2. Angemessene Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine verantwortungsbewusste Arbeitspolitik an den Tag legen und aktive Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge betreiben.

a. Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern einen sicheren, hygienischen und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zu bieten. Mithilfe von Bestimmungen und Verfahren muss Unfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz vorgebeugt werden.

b. Angemessene Entlohnung

Die Löhne und Gehälter müssen mindestens die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und mindestens dem lokalen Lohnniveau entsprechen.

c. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen zu respektieren.

3. Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren.

a. Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit gefährlichen Substanzen ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

b. Reduzierung von Umweltbelastungen

Unsere Lieferanten haben kontinuierliche Maßnahmen zur Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen. Abfälle und Emissionen müssen kontrolliert und auf ein Minimum reduziert bzw. angemessen transportiert und entsorgt werden. Der Einsatz umweltverträglicher Technologien ist konsequent zu fördern.

4. Korrekte Geschäftspraktiken und Integrität

a. **Einhaltung der Gesetze**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

b. **Verbot von Korruption und Bestechung**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, keine Form von Korruption und Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

c. **Fairer Wettbewerb**

Jede Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss den Regeln des fairen Wettbewerbs unterliegen. Die einschlägigen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sind einzuhalten.

d. **Schutz geistigen Eigentums**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, den Schutz geistigen Eigentums Dritter zu respektieren.

5. Einhaltung des Kodexes

a. **Überwachung und Nachweispflicht**

Unsere Lieferanten haben die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze zu überwachen. Sie haben auf Anfrage alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung nachweisen. Über Ereignisse, die den Grundsätzen dieses Kodexes entgegenstehen, haben sie uns zu unterrichten.

b. **Nichterfüllung**

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodexes Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

Villingen-Schwenningen, 01.08.2015

META E² F GmbH

Gezeichnet

Dr. Hans-Jürgen Melhardt

Geschäftsführender Gesellschafter

META
E² F GmbH
Steinkirchring 74
D-78056 Villingen-Schwenningen
Postfach 3453 D-78023
Telefon: +49 (0) 7720-969487 0
Telefax: +49 (0) 7720-969487 13

Wir liefern zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu lesen unter www.meta-e2f.eu. Wir sind SPV-Verzichtskunde.

META E² F GmbH

D-78056 – Steinkirchring 74

D-78023 – Postfach 3453

VS - Schwenningen

Tel. +49 (0) 7720 969487 0

Fax. +49 (0) 7720 969487 13

Web: <http://www.meta-e2f.eu>

E-Mail: info@meta-e2f.eu

Geschäftsführender Gesellschafter

Dr. Hans-Jürgen Melhardt

Registergericht Freiburg HRB 603057

Ust.Id.Nr.: DE246049358

Volksbank Albstadt: Kto. 4263 8011 BLZ 653 901 20

IBAN: DE22 6539 0120 0042 6380 11 BIC: GENODES1EBI

Kreissparkasse Tuttlingen: Kto. 0851 4811 BLZ 643 500 70

IBAN: DE74 6435 0070 0008 5148 11 BIC: SOLADES1TUT

